

KW 1

Vom Ortsgemeinderat Horrweiler

Am Dienstag, dem 14.12.2010, 19.00 Uhr, fand unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Linnemann die 14. öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Horrweiler im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen war anwesend:
Oberamtsrat Albert Gonschorek

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Ratsmitglied Daudistel um Auskunft, wie die Öffentlichkeit zur heutigen Ratssitzung gewährleistet wurde. Der Ortsbürgermeister teilte hierzu mit, dass aufgrund der Eilbedürftigkeit der Sitzung rechtzeitig ein öffentlicher Aushang erfolgt sei.

Zu der Sitzungsniederschrift vom 11.11.2010 monierte Herr Daudistel, dass folgende wichtigen Angaben nicht enthalten seien:

- a) Es fehle, dass beantragt und beschlossen wurde, für die Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern weitere Angebote von anderen Anbietern einzuholen.
- b) Es fehle, dass zur ÖPNV-Anbindung festgelegt wurde, ergänzende Gespräche mit ORN, RNN und den Städten Bingen und Bad Kreuznach mit dem Ziel zu führen, dass am Nachmittag und am frühen Abend zusätzliche Busfahrten angeboten werden.

Die von Herrn Daudistel angesprochenen fehlenden Punkte wurden von den Ratsmitgliedern übereinstimmend bestätigt.

Die Tagesordnung wurde anschließend wie folgt erledigt:

TOP 1: Fragen der Einwohner

Es lagen keine Fragen vor.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluß einer zeitlich befristeten vertraglichen Übergangsvereinbarung zum **a) vormaligen Konzessionsvertrag Strom (jetzt: qualifizierter Wegenutzungsvertrag Strom)** **b) Straßenbeleuchtungsvertrag**

Über den komplexen Sachverhalt informierte die Verwaltung wie folgt:

Die **ursprünglichen Stromkonzessionsverträge** der sieben Ortsgemeinden Aspisheim, Gensingen, Grolsheim, Horrweiler, Welgesheim, Wolfsheim und Zotzenheim wurden am 01.12.1986 mit einer Vertragsdauer vom 01.01.1987 – 31.12.2006 abgeschlossen.

Die Verträge wurden am 17.05.1999 vorzeitig verlängert. Die dabei vereinbarte Vertragsdauer belief sich vom 01.01.1993 – 31.12.2012.

In Folge einer durch das EWR veranlassten Prüfung stellte die Landeskartellbehörde die Nichtigkeit der Konzessionsverträge vom 17.5.1999 fest.

Aufgrund der Nichtigkeit der Konzessionsverträge vom 17.5.1999 vertrat VGV in Abstimmung mit dem renommierten Fachanwalt Dr. Boos, Berlin, die Rechtsauffassung, dass der (Alt-)Vertrag vom 1.12.1986 galt, weil der Folgevertrag von Anfang an nichtig und damit nicht existent war.

Damit lag ab 01.01.2007 ein vertragsloser Zustand, allerdings mit Nachwirkung, vor.

Der Neuabschluß der Qualifizierten Wegenutzungsverträge Strom wurde im Bundesanzeiger gem. § 46 (3) Energiewirtschaftsgesetz bekannt gemacht. Der Veröffentlichungstext war vorab mit der Landeskartellbehörde abgestimmt worden.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist per 20.09.2009 lagen 6 Bewerbungen vor.

Die intensiven Vertragsgespräche mit den Bewerbern sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Insgesamt 3 Bewerber haben ihre Bereitschaft erklärt, den von der Verwaltung entwickelten (und in der Ursprungsfassung mit dem GStB abgestimmten) pro-kommunalen Vertrag abschließen zu wollen.

Die 3 Bewerber unterscheiden sich allerdings in den angebotenen Rekommunalisierungsmodellen, mit denen erreicht werden soll, dass die Netze perspektivisch in das Eigentum der Kommunen gelangen.

Da das EWR die Rechtsauffassung von Verwaltung, Herrn Rechtsanwalt Dr. Boos und der Landeskartellbehörde nicht teilte, sondern von einer Wirksamkeit des vorzeitig verlängerten Vertrages mit einer Laufzeit bis 31.12.2012 ausging, hielt es sich die Beschreitung des Rechtsweges offen.

Vor diesem etwaigen komplexen juristischen Hintergrund und auf der Grundlage der Ergebnisse der vorliegenden Bewerbungen zur Neuvergabe der qualifizierten Wegenutzungsverträge Strom führte die Verwaltung noch einmal ein Gespräch mit dem Vorstand des EWR Worms.

Um die drohenden Konflikte und die für beide Seiten bestehenden prozessualen und Kostenrisiken zu lösen, schlugen Bürgermeister Scherer und der Vorstand des EWR vor, zwischen den sieben Ortsgemeinden und dem EWR eine zeitlich befristete vertragliche Übergangsvereinbarung zum vormaligen Konzessionsvertrag Strom (jetzt: qualifizierter Wegenutzungsvertrages Strom) zu treffen.

Dies scheint auch deshalb angezeigt, weil die Leiterin der Landeskartellbehörde in einem Schriftsatz wörtlich schrieb:

„Ich halte es für sinnvoll, wenn sich die Vertragsparteien im Verhandlungswege über eine Lösung der insbesondere zivilrechtlichen Fragen verständigen.“

Im Ergebnis stimmten Verwaltung und EWR in dem Vorschlag an die jeweiligen Gremien überein, eine zeitlich befristete Übergangsvereinbarung auf der Grundlage des im Rahmen der Neuausschreibung ausgehandelten qualifizierten Wegenutzungsvertrages bis zum 31.12.2012 zu treffen.

Da mit der neuen Vertragsgrundlage insbesondere in den Punkten „Folgekostenregelung“ und „Endschaftsbestimmung“ herausragende Verbesserungen zu dem Altvertrag und zu dem vorzeitig verlängerten, kartellrechtlich aber beanstandeten Vertrag erreicht werden konnten, empfiehlt die Verwaltung den betroffenen Ortsgemeinderäten, der zeitlich befristeten Übergangsvereinbarung zuzustimmen.

Hiermit können gleichzeitig unwägbare Prozeß- und Prozeßkostenrisiken ausgeschlossen werden.

Mit Ausnahme der konsortialvertraglichen Vereinbarung einer Rekommunalisierung der Stromnetze hätten die Ortsgemeinden damit eine deutlich verbesserte Vertragslage erreicht, wie sie auch bei einer Neuvergabe der Stromkonzessionen erreicht worden wäre.

Die formelle Neuvergabe der qualifizierten Wegenutzungsverträge Strom wird lediglich zeitlich zum Endzeitpunkt der Übergangsvereinbarung verschoben. Gleiches gilt ebenfalls für die angestrebte Rekommunalisierung der Stromnetze.

Die Verwaltung wird eine dem Energiewirtschaftsgesetz entsprechende Bekanntmachung der Neuvergabe der qualifizierten Wegenutzungsverträge Strom rechtzeitig vor Ablauf der Übergangsvereinbarung im Bundesanzeiger vornehmen.

Die Ortsgemeinden Aspisheim, Grolsheim, Horrweiler, Welgesheim, Wolfsheim und Zotzenheim haben den mit dem EWR Worms bestehenden **Straßenbeleuchtungsvertrag** fristgerecht zum 31.12.2010 gekündigt.

Die Verwaltung schlägt auf der Grundlage der Gesprächsübereinkunft des Bürgermeisters mit dem Vorstand des EWR aus Praktikabilitätsgründen vor, diese Verträge für den Zeitraum der vertraglichen Übergangsvereinbarung zeitlich befristet bis zum 31.12.2012 wieder aufleben zu lassen.

Bei der Neuvergabe der Qualifizierten Wegenutzungsverträge für den Zeitraum ab 01.01.2013 sollte grundsätzlich angestrebt werden, den qualifizierten Wegenutzungsvertrag und den Straßenbeleuchtungsvertrag einheitlich an ein Unternehmen zu erteilen. Hiermit kann vermieden werden, dass ein anderes die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung durchführt und es hierdurch zu Reibungsverlusten kommt.

Nachdem weitere Detailfragen durch den Leiter der Planungs- und Bauverwaltung beantwortet waren, fasste der Ortsgemeinderat Horrweiler folgenden einstimmigen Beschluß:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler beschließt

a)
zum Ausschluß von Prozeß- und Prozeßkostenrisiken mit dem EWR Worms eine zeitlich befristete Übergangsvereinbarung auf der Grundlage des im Rahmen der Neuausschreibung ausgehandelten qualifizierten Wegenutzungsvertrages Strom bis zum 31.12.2012 zu treffen.

b)
aus Praktikabilitätsgründen den fristgerecht zum 31.12.2010 gekündigten Straßenbeleuchtungsvertrag für den Zeitraum der vertraglichen Übergangsvereinbarung zeitlich befristet bis zum 31.12.2012 mit dem EWR wieder aufleben zu lassen.

c)
Herrn Rechtsanwalt Dr. Boos, Berlin, zu beauftragen, die vertraglichen Grundlagen zu den Beschlußpunkten a) und b) zu erarbeiten. Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister/ die Ortsbürgermeisterin ermächtigt, diese vertragliche Vereinbarung rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

TOP 3: Mitteilungen der Verwaltung

- 3.1. Mit einer schriftlichen Mitteilungsvorlage informierte die Verwaltung über den bevorstehenden Neuabschluß der Qualifizierten Wegenutzungsverträge Gas. Sobald die letzten Detailfragen mit den Bewerbern geklärt sind, geht die Verwaltung davon aus, dass die zum 01.01.2012 beginnenden neuen Gaskonzessionen im Frühjahr 2011 in den zehn Ortsgemeinderäten beraten und beschlossen werden können.

- 3.2.** Ortsbürgermeister Linnenmann informierte, dass am 16.12.2010, 09.00 Uhr eine Verkehrsschau mit dem LBM Worms stattfindet. Zu der Begehung der zwischen Horrweiler und Aspisheim verlaufenden Landesstraße sind alle interessierten Ratsmitglieder eingeladen.
- 3.3.** Der Vorsitzende informierte den Rat, dass den Fraktionsvorsitzenden ab sofort die Kindergartenausschußprotokolle zur Verfügung gestellt werden.

TOP 4: Anfragen an die Verwaltung

- 4.1.** Ratsfrau Wende fragte, ob der Verwaltung bekannt sei, dass im Zuge der Landesstraße, ungefähr im Bereich des Anwesens Aspisheimer Straße 32, ein neuer Längsriß entstanden sei ?
Dies wurde verneint. Ortsbürgermeister Linnemann kündigte an, den Punkt bei der mit dem Landesbetrieb Mobilität Worms vereinbarten Verkehrsschau anzusprechen.
- 4.2.** Ratsfrau Wende fragte nach dem Sachstand des Einlaufbauwerkes am Ende der Binger Straße.
Der Vorsitzende teilte dazu mit, dass der Auftrag an die Firma Waldmann vergeben sei und mit der Ausführung in Frühjahr nach Ende der Frostperiode zu rechnen sei.
- 4.3** Ratsmitglied Hessert fragte nach dem Sachstand der Internethomepage der Ortsgemeinde. Ortsbürgermeister Linnemann teilte hierzu mit, dass die Gespräche und vorbereitenden Tätigkeiten unverändert laufen und die Beiträge angefordert seien. Sobald diese vorliegen und eingearbeitet sind, kann die Homepage freigeschaltet werden.
- 4.4.** Ratsmitglied Daudistel stellte zum Kindergarten folgende Fragen:
- a) Was wurde in den letzten Elternausschußsitzungen des Kindergartenausschusses besprochen?
Ortsbürgermeister Linnemann und Beigeordneter Ritter verwiesen hierzu auf die Protokolle, die an die Fraktionsvorsitzenden verteilt werden.
 - b) Ist der Elternausschuß zurückgetreten?
Der Vorsitzende und der Beigeordnete erwiderten, dass dies nicht der Fall sei, sondern dass reguläre Neuwahlen stattfanden.
 - c) Wer gehört dem Elternausschuß an?
Der Ortsbürgermeister kündigte an, dass die Beantwortung durch Vorlage der Protokolle erfolge.
 - d) Wer leitet den Elternausschuß?
Der Elternausschuß wird von der gewählten Vorsitzenden geleitet.
Ortsbürgermeister und/ oder beide Beigeordnete nehmen an den Elternausschußsitzungen ebenfalls teil.
- 4.5.** Wann findet die Einwohnerversammlung statt, bei der auch über die örtlichen Festivitäten gesprochen wird?
Auf diese Frage von Ratsmitglied Daudistel antwortete der Vorsitzende, dass die Einwohnerversammlung wahrscheinlich im Januar 2011 stattfindet.

- 4.6.** Warum wird vor den gemeindeeigenen Liegenschaften bei Schneefall nicht geräumt? Danach fragte Ratsmitglied Daudistel.
- Ortsbürgermeister Linnenmann entgegnete, dass der Gemeindearbeiter entsprechend beauftragt sei. Außerdem sei er am Tage des starken Schneefalls in der vergangenen Woche selbst eingesprungen.
- Unabhängig davon kündigte der Vorsitzende an, die gemeindliche Streupflicht ggf. von einem Dritten durchführen zu lassen. Ratsmitglied Hochthurn regte in diesem Zusammenhang an, mit Herrn Ortsbürgermeister Brendel zu sprechen, damit die Gensinger Bauhofmitarbeiter, die ohnehin den Winterdienst des Radweges bis zur Ortslage Horweiler durchführen, diesen gegen ein angemessenes Entgelt ggf. mit ausführen.